



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zur 80. Sitzung des Stadtrates
am 24.03.2026

zu Drucksachen Nr.: 1435/2026

Sporthalle Gymnasium Stein - Nutzungsvereinbarung zwischen Landkreis Fürth und Stadt Stein ab 01.04.2026

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

Der Kreistag des Landkreises Fürth hat in seiner Sitzung am 7. Juli 2025 mehrheitlich die Anpassung der Benutzungssatzung und der Gebührensatzung für die Sportstätten des Landkreises Fürth beschlossen. Die damit festgesetzten neuen Hallenbenutzungsgebühren gelten ab 1. April 2026.

Mit diesem Beschluss wurde die bis dahin geltende Flatrate-Vereinbarung vom 08.03.2027 zwischen dem Landkreis Fürth und der Stadt Stein mit Schreiben vom 11.10.2025 von Seiten des Landkreises Fürth gekündigt.

Zwischenzeitlich wurden verschiedene Gespräche zwischen dem Landkreis Fürth und der Stadt Stein bezüglich einer neuen Vereinbarung geführt. Ziel war es, die bisherige Regelung zur Belegung der Sporthalle an den Wochenenden bei der Stadt Stein zu belassen. Eine „reine Sport-Nutzung“ der Hallenzeiten von Montag bis Freitag bis 22:00 Uhr mit einer anschließenden Aufräum- und Duschzeit bis längstens 22:30 Uhr durch die Steiner Vereine wurde nicht entsprochen, da die neue Stammsatzung des Landkreises Fürth ein Verlassen der Sporthalle bis 22:00 Uhr vorsieht und der Landkreis davon nicht abweicht.

Über den gesamten Sachverhalt wurde der Ältestenrat in seiner Sitzung am 01.12.2025 ausführlich informiert.

Die neue Gebührensatzung für die Sportstätten des Landkreises Fürth bringt eine erhebliche Kostensteigerung für die Stadt Stein mit sich. Im Vergleich zum bisherigen Flatrate-Vertrag, wo die Stadt Stein für die jährliche Belegung der Sporthalle (52 Wochen) rund 83.000 € bezahlen musste, werden sich die Hallennutzungsgebühren mit den neuen Gebührensätzen, hochgerechnet auf 52 Wochen, auf 143.800 € erhöhen, was einer deutlichen Steigerung um rund 60.000 € oder 72,22 % entspricht.

Als Anlage wird auch die neue Nutzungsvereinbarung mitübersandt. Nachdem diese bei der Stadt Stein am 12.03.2026 einging, wurde noch von Seiten der Stadt Stein um eine Korrektur im Schriftstück gebeten. Da uns die neue Fassung noch nicht vorliegt, erhalten Sie die „alte“

Fassung zur Information. Am Inhalt der einzelnen Regelungen wird sich nichts ändern.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Stein stimmt der Nutzungsvereinbarung für die „Sporthalle Gymnasium Stein“ zwischen dem Landkreis Fürth und der Stadt Stein zu. Diese tritt mit dem 1. April 2026 in Kraft.

Die Haushaltsansätze sind entsprechend der neuen Gebührenkalkulation für das HH-Jahr 2026 und die Folgejahre entsprechend anzupassen.